

**Ergänzende Luftschadstoff-Messungen
Zusätzliche NO₂-Passivsammlermessungen durch
den Deutschen Wetterdienst**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13034

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses <>
vom 20.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, die Durchführung von ergänzenden Messungen der NO₂-Belastung an 20 Standorten im Stadtgebiet von München mit Passivsammlern zu organisieren. Bei den Messungen handelt es sich um orientierende Messungen im Sinne der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 13 der 39. BImSchV).

Das Vergabeverfahren für die ergänzenden Luftschadstoff-Messungen im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vergabestelle 1 im Direktorium abgeschlossen und der Auftrag zur Durchführung der ergänzenden Luftschadstoffmessungen wurde gemäß der Vergaberichtlinien der günstigsten Anbieterin bzw. dem günstigsten Anbieter erteilt. Die 20 Messstellen wurden eingerichtet und die Messungen haben wie geplant am 01.01.2018 begonnen. Die Verortung der Messstellen wurden dem Stadtrat umgehend bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10440).

Nun hat sich für die Landeshauptstadt München (LHM) die Möglichkeit ergeben, zusätzliche Passivsammler-Messungen für NO₂ durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) durchführen zu lassen.

Der DWD ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, welcher für die Erfüllung der meteorologischen Erfordernisse aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche in Deutschland zuständig

ist. Seine Aufgaben basieren auf einem gesetzlichen Informations- und Forschungsauftrag nach dem Gesetz über den Deutschen Wetterdienst.

Der DWD kann aufgrund eines hohen Eigeninteresses die Messungen dabei fast kostenfrei, d. h. unter Übernahme eines nur geringen Teils der Eigenkosten durch die LHM (Sachkosten, z. B. für Fahrten und Porto) durchführen. Der DWD könnte dabei voraussichtlich die Messjahre 2019 bis 2021 abdecken.

Mit dieser Beschlussvorlage wird daher dem Stadtrat vorgeschlagen, das Angebot des DWD anzunehmen und das RGU zu beauftragen, gemeinsam mit dem DWD die Standorte für weitere ca. 20 Messstellen nach fachlichen Kriterien festzulegen.

2. Ausgangslage

Für München liegen aktuelle Informationen zur Luftschadstoffbelastung aus dem bayernweiten Messnetz LÜB (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vor. Im Rahmen dieser Messungen werden in München derzeit an fünf kontinuierlich registrierenden Stationen die Konzentrationen von Stickstoffdioxid und weiteren relevanten Luftschadstoffen erfasst. Die Messstationen befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach.

Darüber hinaus wurde die Luftschadstoffbelastung im Münchner Straßennetz mit Hilfe von Modellberechnungen analysiert. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde von der Regierung von Oberbayern am 18.07.2017 in Form einer NO₂-Belastungskarte veröffentlicht (<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>, zuletzt aufgerufen am 17.09.2018).

Über die ergänzenden Messungen der LHM sollte die Datenbasis über den Ist-Stand in München u. a. im Hinblick auf die räumliche Verteilung vertieft werden und auch eine breite Basis für die Analyse der Wirksamkeit zukünftig zu ergreifender Maßnahmen geschaffen werden. Ergänzend dazu sollten auch die in der o. a. Karte (vgl. Link) dargestellten Berechnungsergebnisse an ausgewählten Punkten verifiziert werden.

Die Ergebnisse der ergänzenden Messungen an den derzeit 20 Standorten werden quartalsweise auf der Homepage des RGU veröffentlicht: www.muenchen.de/mess-ergebnisse (vgl. auch die Anlage).

3. Ausweitung des Messprogramms durch den Deutschen Wetterdienst

Aus fachlichen Gesichtspunkten sind zusätzliche ergänzende Messungen durch den DWD sehr zu begrüßen, da so eine noch bessere Abdeckung des Stadtgebiets mit

Messstellen möglich ist, was ein noch detaillierteres Bild der Luftqualitätssituation in München erlaubt.

Die Eckpunkte der vom DWD angebotenen Passivsammler-Messungen wurden auf fachlicher Ebene vorab mit dem DWD geklärt. Eine Vergleichbarkeit der DWD-Messungen mit dem bestehenden Messprogramm der LHM ist sichergestellt.

Im Ergebnis der Ausschreibung der ergänzenden Luftschadstoff-Messungen an den 20 bestehenden Standorten hat sich gezeigt, dass das günstigste Angebot unter den ursprünglich veranschlagten Kosten und somit auch unter dem im o. a. Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 vom Stadtrat dem RGU zur Verfügung gestellten Budget von insgesamt 200.000 € pro Jahr lag. Das nach der Vergabe der bestehenden 20 Messstellen verbleibende Restbudget deckt daher sicher den entstehenden geringen Kostenanteil der Landeshauptstadt München am Messprogramm des DWD. Nach einer ersten Schätzung des DWD kann hierbei von Kosten in Höhe von etwa 2.000 € pro Jahr ausgegangen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Jens Röver, das Direktorium Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Referentin und vom Angebot des Deutschen Wetterdienstes, für München weitere Passivsammler-Messungen für NO₂ durchzuführen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Angebot des Deutschen Wetterdienstes anzunehmen, mit dem Deutschen Wetterdienst ca. 20 zusätzliche Standorte für Passivsammler unter fachlichen Kriterien festzulegen und den Stadtrat über die Standorte zu informieren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Zwischenergebnisse und Ergebnisse aller künftig ca. 40 Messstandorte regelmäßig auf der Homepage des Referats für Gesundheit und Umwelt zu veröffentlichen.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die entstehenden geringen Sachkosten für die Jahre 2019 bis 2021 aus dem eigenen Budget des Referats aufbringen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).